

27.03.00**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - U - Wizu **Punkt** der 750. Sitzung des Bundesrates am 7. April 2000

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Kennzeichnungsprogramm für stromsparende Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik

KOM(2000) 18 endg.; Ratsdok. 5702/00

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU) und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU
U

1. Der Bundesrat begrüßt die Absicht des Europäischen Parlaments und des Rates, jetzt auch eine Kennzeichnung des Energieverbrauchs für Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik vorzusehen.

U

2. Der Bundesrat bedauert, dass dem Bundesrat neben der Verordnung nicht auch der Entwurf des Abkommens zugeleitet worden ist. Nur die Kenntnis des Entwurfs hätte ermöglicht, den eigentlichen Regelungsgegenstand der Verordnung, nämlich die Stromspar- und Leistungsanforderungen an die Geräte, zu bewerten.

Ausgeliefert am 28. MRZ. 2000

EU
U

3. Die Einführung des Energy-Star-Labels ist ein weiterer Beitrag zu sparsamer und rationeller Energieverwendung. Dieses Label ist in Deutschland bekannt und kommt bei vielen Geräten zum Einsatz.

Der Bundesrat ist allerdings der Meinung, dass die inhaltlichen Anforderungen des vorgeschlagenen Emblems "Energy-star" nicht ausreichend und nicht transparent genug sind.

Die Anforderungen des Energy-stars sind häufig sehr weich. So gibt es Gerätetypen, bei denen 80 % der auf dem Markt befindlichen Geräte die Bedingungen erfüllen. Da die zukünftige Entwicklung im IT- und Kommunikationsgerätesektor eine weitere explosionsartige Zunahme dieser Geräte erwarten lässt, ist es im Sinne einer sparsamen Energieverwendung jedoch wünschenswert, schärfere Bedingungen einzuführen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Vergabe eines offiziellen Labels nur für solche Geräte gerechtfertigt ist, die sich durch deutlich geringeren Energieverbrauch vom Marktdurchschnitt unterscheiden. Ein geeigneter Maßstab wäre zum Beispiel die Zugehörigkeit zu der Gruppe der 25 % sparsamsten Geräte. Das Energiesparzeichen der europäischen "group for efficient appliances" (GEA) und der "Gemeinschaft Energielabel Deutschland" (GED) nimmt diese Anforderungen auf. Darüber hinaus ist beim "Energy-star" nicht erkennbar, ob und wie eine fortlaufende Verbesserung des Energieverbrauchs der Geräte in das Verfahren eingebracht und umgesetzt werden soll.

U

4. Zwar wäre die Einführung weiterer Kennzeichnungen innerhalb der EU, die strengere Anforderungen als das Energy-star-System stellen, möglich (Artikel 7 des Verordnungsvorschlags), jedoch sollte es im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher nur ein einziges Energielabel für einen Gerätetyp geben.

EU
U

5. Die Bundesregierung wird daher gebeten, sich bei den weiteren Beratungen in der EU für ein höherwertiges Label einzusetzen.

B

6. Der Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.